Entgelt bezahlt · Pressebuch International 64494

Dental Tribune

The World's Dental Newspaper · Austrian Edition

No. 8/2017 · 14. Jahrgang · Wien, 29. November 2017 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €

SKYN-Konzept

Von der digitalen Planung über das Mock-up zur definitiven Versorgung – Darstellung eines zeitgemäßen Arbeitskonzeptes. Von Dr. Cyril Gaillard und Jérôme Bellamy, Bordeaux. ▸ *Seite 6f*

Competence in Esthetics 2017

Die Ivoclar Vivadent AG und Kooperationspartner Straumann luden zum zweitägigen internationalen Symposium nach Wien ein und rund 1.300 Teilnehmer aus 36 Nationen kamen. ▸ *Seite 15*

Die Zukunft im Blick

Für den langfristigen Erfolg kreiert: Das MyPlant II-Implantat von Hager & Meisinger wird den Anforderungen einer zukunftsorientierten Implantattherapie gerecht. ▸ *Seite 16*

Wie geht's Österreich?

Hohe Lebenszufriedenheit, materieller Wohlstand wächst.

WIEN – Die aktuelle Ausgabe der Studie „Wie geht's Österreich?" (WgÖ?) von Statistik Austria zeichnet, bezogen auf das Jahr 2016, ein differenziertes Bild von Wohlstand und Fortschritt in Österreich. Das Bruttoinlandsprodukt, der Konsum und das Einkommen sind 2016 gestiegen. Im Umweltbereich sind die steigende Transportleistung des Lkw-Verkehrs, ein hoher Ressourcenverbrauch und der wachsende Flächenverbrauch weiterhin als problematisch anzusehen.

Lebenszufriedenheit

Die allgemeine Lebenszufriedenheit ist in Österreich gleichbleibend hoch: Auf einer Skala von 0 (überhaupt nicht zufrieden) bis 10 (vollkommen zufrieden) lag die durchschnittliche Lebenszufriedenheit für 2016 bei 7,9. Nur elf Prozent der Personen gaben eine geringe Zufriedenheit (5 oder weniger) an. Der Anteil der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Bevölkerung reduzierte sich von 20,6 Prozent im Jahr 2008 auf 18,0 Prozent im Jahr 2016. Österreich lag damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt von rund 23,4 Prozent.

Gesundheit

Der neue Schlüsselindikator „frühzeitige Sterblichkeit an nichtübertragbaren Krankheiten" zeigt, dass die Sterblichkeit an Krebs, Krankheiten des Herz-Kreislauf-Systems, Diabetes und chronischen Erkrankungen der unteren Atemwege seit 1995 einen Rückgang um 42 Prozent verzeichnete.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zum Thema finden Sie auf *www.statistik.at* sowie in der Publikation „Wie geht's Österreich? 2017". DT

Quelle: Statistik Austria

Es bedarf mutiger Reformideen

Ernüchternde Ergebnisse des aktuellen Gesundheitsbarometers.

WIEN – Gesundheit ist des Menschen höchstes Gut, heißt es. In der Politik war Gesundheit in den vergangenen Wochen vor der Nationalratswahl trotzdem nur ein Randthema. Umso ernüchternder sind daher die Ergebnisse des aktuellen Gesundheitsbarometers, die sichtbar machen, welch geringen Stellenwert Gesundheit in den Wahlprogrammen hatte, und die verdeutlichen: Österreichs Gesundheitssystem wird immer mehr zum Zwei-Klassen-System, wird nicht rasch gegengesteuert. Der dringende Appell – gerade nach den widrigen Schlammschlachten anlässlich der Nationalratswahl – an alle Politiker lautet daher: Zusammenarbeiten und gemeinsam in die Zukunft blicken. Die Herausforderungen kommen schneller als man denkt! Das zeigt auch die ELGA-Verordnungsnovelle, die im derzeit geplanten Entwurf nicht umsetzbar sein wird. Von oben herab verordnete Pläne ohne Einbindung der Betroffenen sind besonders im Gesundheitsbereich zum Scheitern verurteilt.

Dr. Thomas Szekeres

Sparen ist der falsche Weg

Dasselbe gilt für das Diktat des Sparens, dem in Österreich jede Grundlage fehlt. Denn unsere Ausgaben für Gesundheit sind kaum gestiegen und die öffentlichen Ausgaben betragen konstant acht Prozent vom Bruttoinlandsprodukt. Da geben Länder wie Deutschland oder die Schweiz mit einer vergleichbaren medizinischen Versorgung deutlich mehr aus. Statt Sparplänen brauchen wir in Österreich daher mutige Reformideen für die Gesundheitsversorgung der Zukunft.

Statt Sparplänen brauchen wir in Österreich daher mutige Reformideen für die Gesundheitsversorgung der Zukunft.

Gesundheit muss neu gedacht werden. Impulse für solch neue Ideen und Modelle in der Gesundheitspolitik gibt dafür der erste Österreichische Gesundheitsgipfel der Ärztekammer für Wien am 4. Dezember. Damit dem höchsten Gut Gesundheit in der kommenden Legislaturperiode der nötige Stellenwert eingeräumt wird. DT

Autor: Dr. Thomas Szekeres, Präsident der Ärztekammer für Wien

Verfahren geht in nächste Runde

Klagenfurter Zahnarzt sammelt Unterschriften gegen Berufsverbot.

KLAGENFURT – Viele Beschwerden – inzwischen auch Anzeigen – von Patienten liegen gegen einen Klagenfurter Zahnarzt vor. Mit ihnen gehen Anzeigen von Krankenkassen einher. Die Gesundheitsabteilung des Landes Kärnten wurde daraufhin tätig und hat dem Zahnarzt vorläufig die Berufsausübung als Facharzt für Mund-, Zahn- und Kieferheilkunde untersagt. Er wehrt sich dagegen.

Auf der Website des Zahnarztes ist nun ein Statement zu lesen, in dem er die Vorwürfe der Kassen und Patientenanwaltschaft bestreitet und die „üble Kampagne" der Medien kritisiert. Dort heißt es: „Die Krankenkassen messen mich am Durchschnitt aller Zahnärzte, wollen viele der erbrachten Leistungen nicht bezahlen, stellen meinen übermäßigen Fleiß und mein übermäßiges Engagement infrage, indem sie behaupten, diese Leistungen wären entweder nicht erbracht worden oder seien nicht notwendig gewesen, um eine Honorierung zu vermeiden." Die Beschwerden, die bei der Patientenanwaltschaft eingegangen sind, nennt er „substratlos" und „inhaltsleer".

Zwischenzeitlich war die Praxis – trotz Bewilligungsentzug – weiter geöffnet. Die Gesundheitsabteilung des Landes Kärnten hatte dem Mann, der nicht nur niedergelassener Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, sondern auch Facharzt für MKG ist, lediglich die Berufsausübungsbewilligung für Ersteres entzogen. Wie er auf seiner Website schreibt, hatte der MKG-Chirurg als solcher keine Kassenverträge, weshalb die Behörde dies wohl übersehen habe und er als kassenloser Facharzt weiter ordinierte. Inzwischen sei ihm aber auch in diesem Bereich der Bewilligungsentzug zugegangen, sodass die Praxis derzeit geschlossen ist. Während der zwischenzeitlich weitergeführten Ordination und auf seiner Homepage sammelt er Unterschriften für die sofortige Wiederaufnahme seiner Tätigkeiten.

Der Bescheid über die „vorläufige Beendigung der Berufsbewilligung" wurde wegen „Gefahr im Verzug" sofort gültig. Zahnarzt und Zahnärztekammer können dagegen Einspruch erheben. Letzteres schloss der Präsident der Kärntner Zahnärztekammer, MR Dr. Karl Anton Rezac, aber aus.

Der Zahnarzt will nach eigenen Aussagen sofort Rechtsmittel gegen den Bescheid einbringen. Bis zum Abschluss aller Verfahren gilt für ihn die Unschuldsvermutung, sein Name darf nicht genannt werden, berichtet die Kleine Zeitung. DT

Quelle: ZWP online

ANZEIGE

HENRY SCHEIN® DENTAL

WIR ARBEITEN AM LÄCHELN ÖSTERREICHS!

Optimieren Sie Ihr Hygienemanagement für eine erfolgreiche Zukunft!

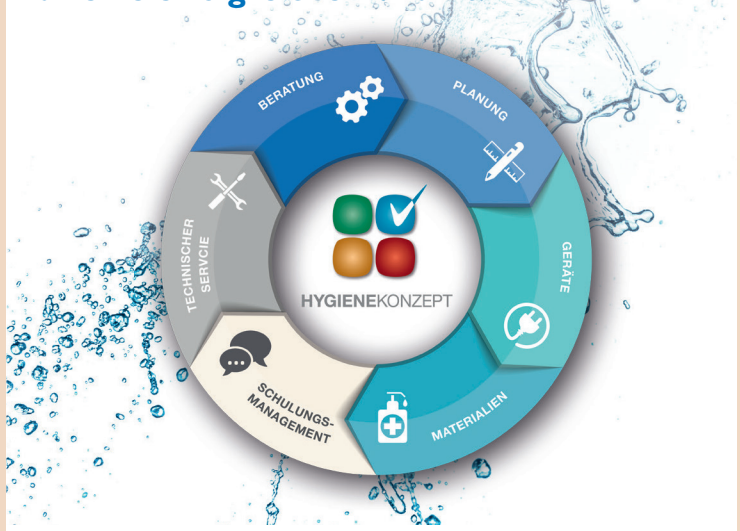

DOCMA - EIN PROGRAMM VOLLER MÖGLICHKEITEN!

- **Lückenlos dokumentierte Hygieneabläufe** bzw. Aufbereitungsprozesse
- **Rechtssicherheit mit beweiskräftiger Dokumentation**
- **Papierloses Arbeiten**
- **Optimale Lagerverwaltung**
- **Patientendatenübernahme**

Service-Hotline: 05 / 9992 - 1111
KFo-Hotline: 05/ 9992- 2244
Pro Repair-Hotline: 05 / 9992 - 5555
Einrichtungs-Hotline: 05 / 9992 - 3333
Material-Hotline: 05 / 9992 - 2222
Hygiene-Hotline: 05 / 9992 - 3333
CAD/CAM-Hotline: 05 / 9992 - 8888
info@henryschein.at
www.henryschein.at

Jedes sechste Unternehmen bei Webverkäufen aktiv

Statistik Austria über den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien.

WIEN – 2016 verkauften 17 Prozent der heimischen Unternehmen ihre Waren oder Dienstleistungen über Websites (z. B. Onlineshops, Extranet, Online-Marktplätze) oder Apps. Die Größe des Unternehmens spielte dabei eine wesentliche Rolle: Während 28 Prozent der großen Unternehmen (250 und mehr Beschäftigte) über Web verkauften, waren es 22 Prozent der mittleren (50 bis 249 Beschäftigte) und 16 Prozent der kleinen Unternehmen (10 bis 49 Beschäftigte).

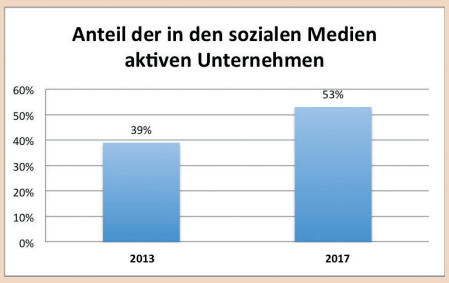

14 Prozent der Unternehmen nutzten hierfür ihre unternehmenseigene Website oder App, rund halb so viele (sieben Prozent) taten dies über Online-Marktplätze.

Rund 16,8 Mrd. Euro setzten Unternehmen über Websites oder Apps um. Der Umsatz, der über die eigene Website oder App erzielt wurde, war deutlich höher als jener über Online-Marktplätze (rund 14,1 Mrd. Euro über unternehmenseigene Websites oder Apps; rund 2,7 Mrd. Euro über Online-Marktplätze).

Acht von zehn Unternehmen nutzen mobile Breitbandverbindungen über Mobilfunknetze.

Nutzung sozialer Medien gewinnt an Bedeutung

In sozialen Medien präsent zu sein, gewinnt für Unternehmen zunehmend an Bedeutung: Waren 2013 nur 39 Prozent der Unternehmen in sozialen Medien aktiv, lag der Anteil 2017 bei 53 Prozent. Unter sozialen Medien sind im Sinne der Erhebung soziale Netzwerke, Multimedia-Plattformen, Blogs oder Mikroblogs sowie wiki-basierte Anwendungen zusammengefasst. Je größer ein Unternehmen, desto eher wurden soziale Medien in Anspruch genommen.

Das ergab eine Erhebung von Statistik Austria über den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Unternehmen. Detaillierte Ergebnisse sowie weitere Informationen zum Thema „IKT-Einsatz in Unternehmen 2017", finden Sie auf *www.statistik.at*. DT

Quelle: Statistik Austria

Editorische Notiz
(Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Katja Mannteufel (km)
k.mannteufel@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Stefan Thieme
s.thieme@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Lektorat
Ann-Katrin Paulick
Marion Herner

Erscheinungsweise
Dental Tribune Austrian Edition erscheint 2017 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 8 vom 1.1.2017.
Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune Austrian Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

13.608 Behandlungen in zwei Jahren

Salzburger Gebietskrankenkasse zahlt rund 658.000 Euro für Kinder-Mundhygiene.

SALZBURG – Professionelle Mundhygiene bei Kindern und Jugendlichen gilt als wirksame Vorbeugungsmaßnahme gegen Karies und damit gegen Zahnprobleme. Die Salzburger Gebietskrankenkasse (SGKK) führte Mitte 2015 einen Zuschuss zur Mundhygiene von 10- bis 18-Jährigen ein. Bisher konnten 13.608 Jugendliche und ihre Familien davon profitieren. „Wir unterstützen Pläne, österreichweit Mundhygiene für Kinder einzuführen. Es ist eine wirksame Vorbeugungsmaßnahme gegen Karies, die wir in Salzburg bereits mit rund 658.000 Euro gefördert haben", erklärt SGKK-Obmann Andreas Huss.

Die professionelle Mundhygiene beim Zahnarzt ist kein Ersatz für das regelmäßige Zähneputzen, sie ist aber eine wichtige Maßnahme zur Prophylaxe, vor allem ab dem Alter, in dem Kinder selbst Zähne putzen. Der SGKK-Zuschuss zur Mundhygiene für die genannte Altersgruppe beträgt 58 Euro für die Erstberatung und 37,80 Euro für jede Folgesitzung, die im Abstand von sechs Monaten in Anspruch genommen werden kann.

Andreas Huss: „Mundhygiene beugt kaputten Zähnen im Erwachsenenalter vor. Bei Kindern sollen gesunde Zähne nicht am Geldbörsel der Eltern scheitern, deshalb hat die SGKK diesen Zuschuss eingeführt. Wir finden daher die Initiative der Gesundheitsministerin gut, Mundhygiene für Kinder und Jugendliche österreichweit anzubieten." DT

Quelle: GKK Salzburg

Hohe Auszeichnung für DDr. Elmar Favero

Verdienstkreuz des Landes Tirol für Verdienste um die Zahngesundheitsvorsorge.

INNSBRUCK – DDr. Elmar Favero, Mitbegründer und Vorstandsmitglied des Vereines „Zahngesundheit Tirol", wurde Mitte August von Landeshauptmann Günther Platter das Verdienstkreuz des Landes Tirol verliehen. „Tirol dankt mit dieser hohen Landesauszeichnung", so Landeshauptmann Platter, „Herrn DDr. Favero für seine herausragenden Verdienste um die Zahngesundheitsvorsorge im Bundesland Tirol." Neben seiner beruflichen Tätigkeit als ärztlicher Leiter des Zahnambulatoriums der TGKK und deren Chefzahnarzt startete DDr. Elmar Favero im Juni 1986 mit Unterstützung des Arbeitskreises für Vorsorgemedizin das landesweite Projekt Zahnprohylaxe. In wenigen Jahren entwickelte sich dieses Vorsorgeprogramm für Tiroler Kindergärten und Volksschulen zum erfolgreichsten Gesundheitsvorsorgeprogramm in Österreich.

V. l.: Landeshauptmann Günther Platter (Tirol), DDr. Elmar Favero, Landeshauptmann Arno Kompatscher (Südtirol).

Zur erfolgreichen Umsetzung des Zahnprophylaxeprogrammes erarbeitete er das Berufsbild der Zahngesundheitserzieherin (ZGE), welches in weiterer Folge österreichweit übernommen wurde. Aufbauend auf dem Vorsorgeprogramm für Kindergärten und Volksschulen initiierte DDr. Favero 2001 die Ausbildung von Prophylaxeassistentinnen (PAss) für die professionelle Mundhygiene in Zahnarztpraxen. Auch dieses von DDr. Favero grundlegend mitgestaltete und vom Verein Zahngesundheit Tirol geführte Zahngesundheit Tirol umgesetzte Ausbildungskonzept fand österreichweit Beachtung und diente dem Gesetzgeber als Grundlage für die bundesgesetzliche Verankerung des Berufsstandes der Prophylaxeassistentin.

Ganz wesentlich beteiligt war er 2017 an der Gründung der Tiroler Akademie für Zahnprophylaxe. Dabei handelt es sich um eine vom Verein Zahngesundheit Tirol eingerichtete Aus- und Fortbildungseinrichtung für Zahnärzte und das zahnmedizinische Personal. Weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt sind die von DDr. Favero begründeten und seit 1988 von ihm jährlich organisierten Innsbrucker Zahnprophylaxetage, die sich in kürzester Zeit zum größten österreichischen Kongress für Themen der Zahngesundheitsvorsorge entwickelt haben. DT

Quelle:
Verein Zahngesundheit Tirol

Ablehnung von (Neu-)Patienten zulässig

Die Ärztekammer für Wien informiert.

WIEN – Die Ärztekammer für Wien möchte aus aktuellem Anlass darüber informieren, dass die Ablehnung von (Neu-)Patienten, entgegen der Ansicht der Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK), rechtlich zulässig ist. Laut geltendem Gesamtvertrag ist der Vertragsarzt berechtigt, in begründeten Fällen die Behandlung eines Anspruchsberechtigten abzulehnen. Auf Verlangen der Krankenkasse hat der Vertragsarzt dieser den Grund der Ablehnung mitzuteilen.

Es gilt daher weiterhin, dass Ärzte einzig im Falle von drohender Lebensgefahr jedenfalls verpflichtet sind, Erste Hilfe anzubieten. Ansonsten ist bei Vorliegen eines Grundes (z. B. überfüllte Wartezimmer, aggressives Verhalten des Patienten oder seiner Begleitpersonen, wobei hier auch das Verhalten gegenüber den Ordinationsmitarbeitern gilt, mangelnde Kooperationsbereitschaft oder eine bestehende Ordinationsüberlastung) die Ablehnung eines (Neu-)Patienten zulässig.

In allen Fällen empfiehlt sich daher eine lückenlose Dokumentation über die Umstände und Gründe vorzunehmen, die zu einer Ablehnung der Behandlung des Patienten im Einzelfall geführt haben. DT

Quelle: Ärztekammer für Wien

Straumann® Digital Solutions

Trios® 3 Intraoral Scanner
Jedes Detail aufnehmen

PATIENTEN-KOMFORT
Schnell und präzise erstellte Abformungen in naturgetreuen Farben

EFFIZIENT
Zeitersparnis und mehr Behandlungen

PRÄZISION
Digitale Präzision und Vermeidung manueller Fehler

straumann
simply doing more